

Förmliche Zustellung		Amtsgericht Warendorf - Postfach 110151 - 48203 Warendorf Telefon 02581/6364-0
Geschäftsnummer: 40 Cs-811 Js 849/26-77/26		Weitersenden innerhalb des () Bezirks des Amtsgerichts () Bezirks des Landgerichts (X) Inlandes
Herrn Martin Alfons Linnemann Vorhelmer Straße 28 59320 Ennigerloh 59320 Ennigerloh		Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke: () Ersatzzustellung ausgeschlossen. () Keine Ersatzzustellung an: () Nur an den Zustellungsadressaten selbst und ohne Nachsendung an Vertretungsberechtigten gemäß Nachsendeauftrag () Nicht durch Niederlegung zustellen. () Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

Bezeichnung des Schriftstücks:
S. 27.03.26, SB (ohne Rechtsfolgen)

Vorblatt zur Zustellungssendung

<p>Wichtiger Hinweis:</p> <p>Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.</p> <p>Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.</p> <p>Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.</p>	<p>Hinweis in leicht verständlicher Sprache:</p> <p>Dieser Brief enthält wichtige Informationen.</p> <p>Es geht um einen Fall vor einem Gericht. Oder es geht um wichtige Informationen einer Behörde.</p> <p>Bitte lesen Sie den Brief. Sie verstehen den Brief nicht. Dann bitten Sie um Hilfe.</p> <p>Bewahren Sie den Brief auf. Bewahren Sie auch den gelben Briefumschlag auf. Auf dem Briefumschlag steht ein Datum. Das Datum bedeutet: Dann haben Sie den Brief bekommen.</p> <p>Es kann sein, dass Sie später beweisen müssen: Ich habe diesen Brief an diesem Tag bekommen.</p>
---	--



-40- Amtsgericht Warendorf - Postfach 110151 - 48203 Warendorf

Herrn
Martin Alfons Linnemann
Vorhelmer Straße 28
59320 Ennigerloh

27.03.2026

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
40 Cs-811 Js 849/26-77/26
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Beelenherm
Durchwahl
02581/6364

Sehr geehrter Herr Linnemann,

in der Strafsache
gegen Linnemann

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

zehn Tagen

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B. Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Beelenherm

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Dr. Leve-Str. 22
48231 Warendorf
Sprechzeiten
Montag-Freitag 08.30 Uhr -
12.30 Uhr, Montag nachmittag
14.00 Uhr - 15.00 Uhr
Telefon
02581/6364-0
Telefax:
02581/6364-165

Nachbriefkasten: Dr. Leve-Str.
22, 48231 Warendorf
Bankverbindung: Postbank IBAN
DE2044010046000046469

Amtsgericht Warendorf

Geschäfts-Nr.: 40 Cs 811 Js 849/26 77/26

(Bitte bei allen Schreiben an das Amtsgericht
- insbesondere bei Einlegung eines Rechts-
mittels - angeben!)

Ort und Tag:

Warendorf,

Anschrift und Fernruf

Dr.-Leve-Str. 22, 48231 Warendorf

Telefon: 02581 6364144

Warendorf, den 27.03.2026

Angerer, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

182

Strafbefehl

gegen Herrn Martin Alfons Linnemann, Immobilienfachwirt,
ledig
geboren am 21.03.1964 in Beelen, Staatsangehörigkeit: deutsch
wohnhaft Vorhelmer Straße 28, 59320 Ennigerloh

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Münster wird gegen Sie

wegen Missbrauchs von Titeln

- Vergehen nach § 132 a StGB .-

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie,

am 01.12.2025 in Ennigerloh

unbefugt eine inländische Amtsbezeichnung geführt zu haben. .

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Am oben genannten Tattag verfassten Sie an die Stadt Beckum eine E-Mail in der Sie der Stadt Beckum mitteilten, dass Sie in Ihrer Funktion als "Staatsanwalt" Anklage gegen den Landrat erheben werden.

Als Beweismittel hat die Staatsanwaltschaft bezeichnet:

- I. Ihre Einlassung
- II. Zeugen:

Dagmar Artmeier, 59302 Oelde

Ausgefertigt:

Veitel Richter/in am Amtsgericht

(Name, Amtsbezeichnung)
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung.

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet sein werden. Mit der Zahlungsaufforderung erhalten Sie auch weitere Hinweise zu ggf. möglichen Zahlungserleichterung (Ratenzahlung).

Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 01.06.2025):

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar

1. eine Gebühr in Höhe von
 - a) für die Festsetzung von Freiheitsstrafe / Geldstrafe:

bis zu 6 Monaten / bis zu 180 Tagessätzen	84,50 EUR,	
bis zu 1 Jahr / von mehr als 180 Tagessätzen	169,00 EUR,	
 - b) für die Verwahrung mit dem Vorbehalt einer Verurteilung
zu einer Geldstrafe
bei Festsetzung einer
Geldstrafe
dieselbe Gebühr wie zu a)

2. Auslagen, die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind. Dazu zählen unter anderem die Beträge (Vergütung nach dem JVEG, Ersatz von Aufwendungen), die an Zeuginnen/Zeugen und – zum Beispiel für eine Blutuntersuchung – an Sachverständige gezahlt worden sind, und die Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 Zivilprozessordnung.

Hinweis

Ihre Stellungnahme kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss – mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder – von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- oder Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 32a Absatz 4 der Strafprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.